

deutet / den Königen gemeiniglich unmittelbar pflaget vorgetragen zu werden. Das Reichs-Banner aber ward dem Herrn Grafen von Dohna zu gestellt / hinter Sr. Majestät Himmel damit zu folgen : nicht allein weil es bräuchlich / dem Reichs-Banner diesen Platz einzuräumen / wie es dann ehmahls in Frankreich / bey Francisci I. Reich-Begängniße / und noch neulich in Schweden / bey des izigen Königs Krönung / (\*) also gehalten worden ; Sondern weil es auch mit demselben sich wol nicht anders schicket / denn daß es / als ein Sinnbild der ganzen (\*\*) Ober-Herrschaft / und absonderlich der höchsten Gewalt im Kriege / hinter Sr. Majestät hohen Person / samt dem Reichs-Feld-Herrn oder dem Connestabel / herziehe / und als ein Begriff aller der andern (\*\*\*) Regalien / so wie / bey Tragung der Wapen / mit der Blut-Fahne geschicht / den Marsch der Regalien bey der Procession beschliesse / und sie gleichsam mit seinem Schilde bedecke.

Darauff gingen Seine Majestät auch der Königin die Kron aufzusetzen / Ihre eigene Krone auf dem Haupt / und den Zepher in der Hand habend / und in Begleitung des ganzen Hofes / wie auch aller Insignien Königlich-licher Hoheit : als wovon eben Sr. Majestät / durch Krönung der Königin / eines der allervornehmsten Rechte vollziehen und ausüben wolten. Die Kronen der Könige sind Ihre Königreiche ; die Kronen der Königinnen aber sind die Könige : welche nicht nur / wie alle Ehe-Männer / Kronen ihrer Ehe-Gatten genennet werden ; sondern auch würcklich / durch Aufsetzung einer Krone / den Glantz und die Majestät Ihrer Würde Dero Gemahlinnen mittheilen ; wie etwan schon ehmahls Abasverus gethan / der / nachdem Zeugnisse der Heiligen Schrift / \* allerdings einer geringen Esther / die Königinliche Kron auf das Haupt setzte / und sie zur Königin machte. Der Herr Ober-Cammerer Graf von Wartenberg / trug nebst denen ihm zugeordneten Cammer-Herren / den Schweiff des Königlichen Mantels / und die Krone der Königin trug der Herr General-Kriegs-Commissarius Graf von Dönhof / kurz vor Sr. Majestät her / und auf einem Sammeten Pulster.

Alle Gemächer der Königin waren von Hof-Leuten erfüllet / die sich nicht unbillig drungen / eine so seltene Solennität mit anzuschauen ; und als Sr. Majestät / nebst dem Kron-Pringen und Dero Herren Gebrüdern / in der Königin Gemächern angelanget / kam Sie Ihnen / mit Ihrem ganzen Frauen-Zimmer / und ebenfalls in dem Königlichen Ornat / bis an die Thür des äussersten Borgemaches entgegen : Allwo Seine Majestät die Krone von dem Herrn Grafen von Dönhof wieder nahmen / solche der Königin / in der

Warumb  
das Reichs-  
Banner  
hinter die  
andern  
Regalien  
gefolget.

Der Kö-  
nig gehet  
die Köni-  
gin zu  
krönen.

\* Esther. c. 2.  
v. 17.

Wie die  
Königin  
den König  
empfängt.

Krönung  
der Köni-  
gin.

\*) Von der Schwedischen Krönung ist die Sache bekandt ; Von Francisci Reich-Begängniß aber die davon ausgegangene Beschreibung / genant : Obseques de François I. p. m. 16. zu sehen.  
(\*\*) Spener. Oper. Herald. Part. I. c. 3. und das siehet man unter andern auch an Spanien / allwo die Könige mit keiner andern Ceremonie inauguriert werden / denn daß man Sie nur bey dem Reichs-Banner / oder der alle Königliche Gewalt in sich begreifenden Reichs-Standare / proclamiret und zum Könige ausruffet ; wie es nicht allein der Spanische Geschicht-Schreiber Mariana Lib. 17. c. 7. als eine alte Gewohnheit seiner Nation anführet ; sondern auch noch an Carolo II. und seinem vermeynten Nachfolger / dem Duc d' Anjou, dergestalt beobachtet worden.  
(\*\*\*) Deswegen wird auch das ganze Reichs-Wapen / samt allen Regalien darauf gemahlet / und dieses Reichs-Banner / der Schild oder das Wapen der Regalien genant. Speidel. in seinem Speculo Observ. in dem Worte : Banner.